

# Faunistische Erhebungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 946 - Östlich A5/Eschborner Landstraße - Teilbereich 1



**Auftraggeber:** Stadt Frankfurt am Main  
- Der Magistrat -  
Stadtplanungsamt  
61.033 Ökologie und Landschaftsplanung  
Kurt-Schumacher-Straße 10  
60311 Frankfurt am Main

**Bearbeiter:** Öko-Vision – Biologen Berg & Jurczyk –  
PartG  
Steinbacher Hohl 53  
60488 Frankfurt



**Kartierer** Sebastian Berg, M.Sc. Biologie

**Titelbild:** Blick entlang der Eschborner Landstraße nach Westen

**Stand:** November 2024

**Datei:** SF-24-01\_Roedelheim\_20241105

# 1. Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2. Untersuchungsgebiet.....	4
3. Erfassungsergebnisse.....	7
4. Zusammenfassung.....	17

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild mit Abgrenzung des Geltungsbereiches, unmaßstäblich, genordet.....	5
Abbildung 2: Großer Teich im Südosten des Geltungsbereiches; Bachbett entlang des Westerbachstraße.....	5
Abbildung 3: Brachfläche in der Mitte des Gewerbeparks.....	6
Abbildung 4: Gebietseindrücke am Nordwestrand des Geltungsbereiches.....	6
Abbildung 5: Gebietseindrücke entlang des Eschborner Landstraße.....	6
Abbildung 6: Lage der Horchboxen, unmaßstäblich, genordet.....	10
Abbildung 7: Beispiel eines Boxplots, Quelle Wikipedia.....	11
Abbildung 8: Fledermausaktivitäten je Nacht sowie je Standort.....	12
Abbildung 9: Möglicher Koloniestandort Haussperling.....	15

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Areale mit mittlerer oder hoher Wertigkeit der Lebensraumstrukturen.....	8
Tabelle 2: Ergebnisse der automatischen akustischen Erfassungen.....	12
Tabelle 3: Termine Avifaunaerfassung.....	13
Tabelle 4: Nachgewiesene Vogelarten.....	14

## Kartenverzeichnis

Karte 1: Lebensraumstrukturen

# 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Frankfurt am Main führt für das Gebiet zwischen der Lorscher Landstraße, Eschborner Landstraße, Am Seedamm und der Autobahn A5 ein Bebauungsplanverfahren durch. Ziel des Verfahrens ist, die aktuellen gewerblichen Nutzungen planungsrechtlich zu sichern, zu strukturieren und dabei insbesondere die Flächen für emittierendes Gewerbe, allen voran für Produktionsgebäude aber auch für Lagerhallen und Werkstätten sowie Büro- und Verwaltungsgebäude zu erhalten. Dem Verfahrensziel entsprechend sind keine Eingriffe in den Bestand geplant.

Im Frühjahr 2024 wurde Öko-Vision mit faunistischen Erfassungen der lokalen Avifauna und möglicher Fledermausvorkommen beauftragt. Die Erfassungen fanden im Frühjahr bis Sommer 2024 statt.

## 2. Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. B946 - Östlich A5 / Eschborner Landstraße - Teilbereich 1 umfasst eine Fläche von ca. 51,72 ha.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden durch die Lorscher Straße und den dortigen Bahngleisen, im Westen durch die Autobahn A5. Die Abgrenzung im Osten und Süden verläuft entlang der Eschborner Landstraße, dem Graf-Vollrath-Weg, dem Schultheißenweg sowie der Straße Am Seedamm hin zur Westerbachstraße im Süden.

Der überwiegende Teil des Geltungsbereichs wird durch große Gewerbebetriebe genutzt. Dazu gehören unter anderem zwei Rechenzentren, eine Post-Zustellbasis, die Kelterei Possmann sowie die Bereiche des Gewerbeparks „Segro CityPark“. Zusätzlich befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs weitere kleine Gewerbebetriebe, Parkplätze sowie Wohnhäuser in verschiedenen Größenkategorien.

Innerhalb des „Segro CityPark“ ist eine große brachliegende Fläche mit verschiedenen Materialhalden. Entlang des A5 fließt der Westerbach von Nord nach Süd-Ost. Zusätzlich befinden sich ein kleiner und ein größerer Teich auf dem Gelände des Parks. Der größere Teich im Süden verfügt über eine ausgeprägte Ufervegetation.

Größere zusammenhängende Grünflächen befinden sich lediglich entlang des Bachlaufs des Westerbaches parallel zur A5. Im restlichen Untersuchungsgebiet befinden sich überwiegend straßenbegleitende Gehölze. Auf dem Possmann-Gelände im Nordwesten stehen einige ältere Bäume mit Baumhöhlen und Spalten.

Abbildung 1: Luftbild mit Abgrenzung des Geltungsbereiches, unmaßstäblich, genordet



Abbildung 2: Großer Teich im Südosten des Geltungsbereichs; Bachbett entlang des Westerbachstraße



Abbildung 3: Brachfläche in der Mitte des Gewerbeparks



Abbildung 4: Gebietseindrücke am Nordwestrand des Geltungsbereiches



Abbildung 5: Gebietseindrücke entlang des Eschborner Landstraße



### 3. Erfassungsergebnisse

Vorlaufende ergänzende Erläuterung:

Die ermittelten Erfassungsergebnisse müssen mit Hinblick auf die vor Ort vorherrschenden Gegebenheiten betrachtet werden. Insbesondere entlang der A5, aber auch in anderen Abschnitten wie der Lorscher Straße mit der dortigen S-Bahnlinie in Kombination mit der nördlich angrenzenden A66 und dem Nordwest-Kreuz Frankfurt oder der Straße „Am Seedamm“ weist der Geltungsbereich eine sehr hohe Lärmbelastung auf. Im Inneren des Geltungsbereiches kam es durch die Post-Zustellbasis, die dortige Privatschule und andere Gewerbebetriebe zu einer erhöhten Lärmbelastung.

Weiterhin konnten die meisten Grundstücke nicht betreten werden. Viele Grundstücke sind eingezäunt und es konnten vor Ort keine zuständigen Personen angetroffen werden. Bei anderen Grundstücken wurde ein Betreten nach Rückfrage vor Ort nicht gestattet. Die Kartierung konnte daher nur entlang der vorhandenen Straßen und Wege durchgeführt werden.

Aufgrund dieser Einschränkungen sind Festlegung von Brutrevieren der lokalen Vogelarten kaum möglich. Durch die Betretungseinschränkungen konnten Gebäude nicht gezielt auf Fledermaus-Wochenstuben begutachtet werden, daher wurden Erfassungen mittels Horchboxen durchgeführt. Ein Vorkommen von Wochenstuben in den Gebäuden, aber auch in den restlichen Strukturen kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Bei den Zufallsbeobachtungen ist davon auszugehen, dass die festgestellten Arten großflächiger im Geltungsbereich vertreten sind, als im Rahmen der Erfassungen festgestellt wurde.

### 3.1. Lebensraumstrukturen

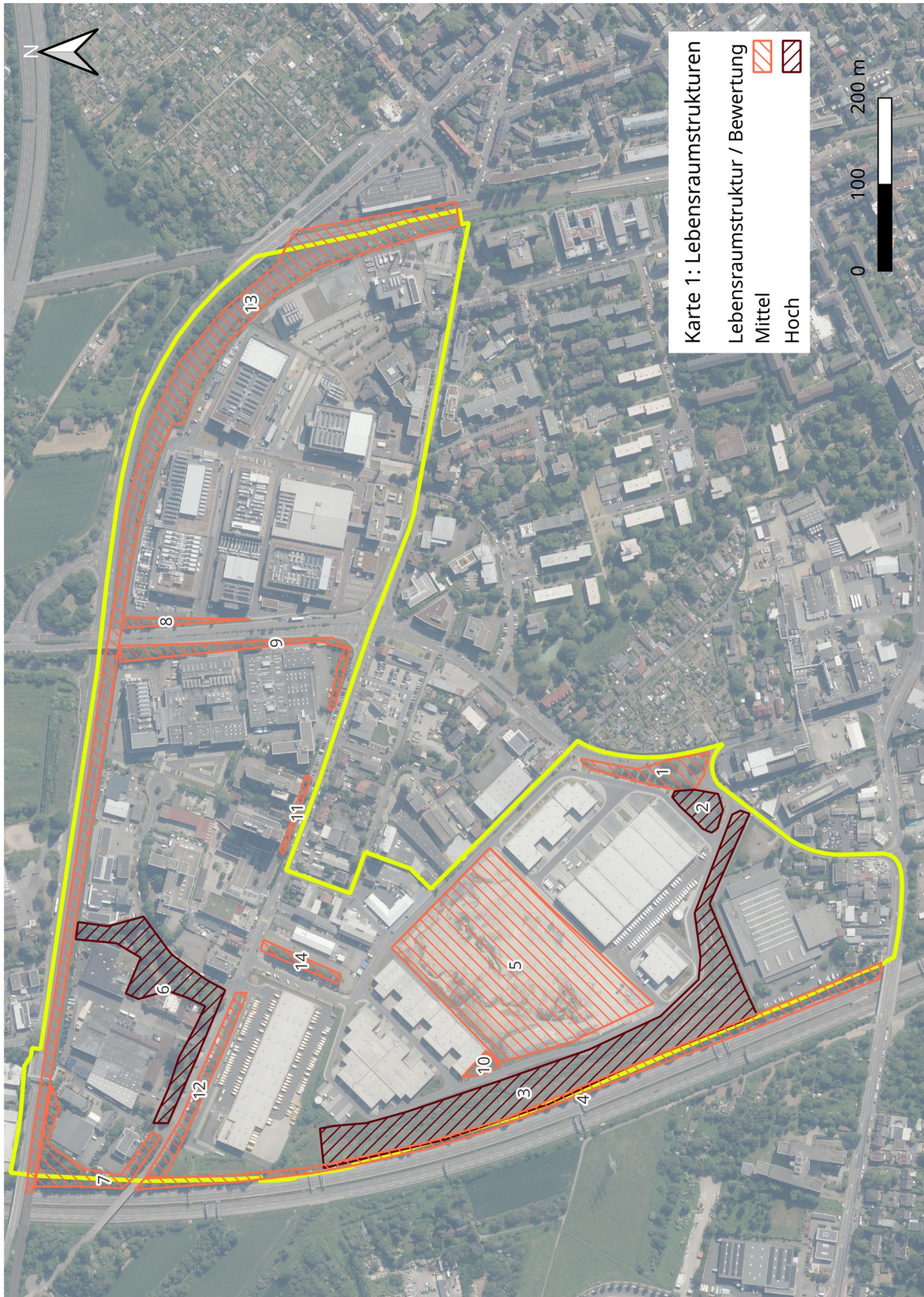
Zur Bewertung der Lebensraumstrukturen für Vögel und Fledermäuse wurden mit Hilfe eines Luftbildes die vorhandenen Strukturen kategorisiert und basierend auf ihrer Eignung für die Avifauna- und Fledermäuse sowie die im Rahmen der Zufallsbeobachtungen (siehe 3.4) festgestellten Arten bewertet. Die Bewertung wurde durch Vorort-Begehungen im Februar 2024 und während den durchgeführten Kartierungs-Terminen validiert. Wie bereits in der vorlaufenden Erläuterung dargelegt, konnten weite Teile des Geltungsbereiches nicht betreten werden.

In Karte 1 und Tabelle 1 sind die Ergebnisse der Kartierung dargestellt. Für jedes Areal erfolgte eine gebietsspezifische Gesamtbewertung der Lebensraumstrukturen in den Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“. Auf eine Darstellung der Kategorie „gering“ wurde verzichtet. Diese umfasst alle Gebäudestrukturen innerhalb des Geltungsbereichs. Große Teile des Gebäudebestands im „Segro CityPark“ oder die Rechenzentren sind sehr moderne Gebäude, die von außen betrachtet so gut wie keine für Fledermäuse oder Vögel geeignete Strukturen aufweisen. Andere Gebäude wie die Wohngebäude in der Breitlacher Straße sind zwar ältere Bauten, aber auch hier konnten von außen keine relevanten Strukturen festgestellt werden. Insgesamt fehlt im Geltungsbereich alter Gebäudebestand, der offensichtliche geeignete Strukturen aufweist. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass nicht einsehbare ältere Gebäude im Geltungsbereich vorhanden sind oder es an den vorhandenen Gebäuden versteckte Strukturen gibt, die für die Avifauna und Fledermauspopulation geeignet sind. Dies bestätigen auch die Beobachtungen im Rahmen der Brutvogelkartierung (mögliche Haussperlingskolonie im Bereich der Eschborner Landstraße 130-132) oder der Fledermauserfassung (mögliche Wochenstubenkolonie im Nordosten des Geltungsbereiches).

Tabelle 1: Areale mit mittlerer oder hoher Wertigkeit der Lebensraumstrukturen

ID	Typ	Beschreibung	Bewertung
1	Baumbestand	Höhlenfreie Baumreihe, Leitstruktur für Fledermäuse, Quartierhabitat für Avifauna	Mittel
2	Teich	Nahrungshabitat für Fledermäuse, Amphibien und Avifauna; Quartierhabitat für Avifauna und Amphibien	Hoch
3	Bachlauf mit Ufervegetation	Nahrungshabitat für alle Artengruppen	Hoch
4	Gehölze	Leitstruktur für Fledermäuse, extreme Lärmbelastung	Mittel
5	Brachfläche	Brachfläche mit Halden und beginnender Sukzession, Nahrungshabitat für Avifauna und Reptilien	Mittel
6	Baumbestand	Teils älterer Baumbestand mit Höhlen und Spalten, Quartierhabitat für Fledermäuse und Avifauna, verschiedene Nistkästen auf dem Gebiet	Hoch
7	Gehölze	Gehölze, Quartierhabitat für Avifauna, extreme Lärmbelastung	Mittel
8	Gehölze	Leitstruktur für Fledermäuse	Mittel
9	Gehölze	Gehölze mit teils älteren Bäumen, Quartierhabitat für Avifauna	Mittel
10	Teich	Kleiner Teich, potentiell Nahrungshabitat für Avifauna und Fledermäuse	Mittel
11	Baumbestand	Höhlenfreie Baumreihe, Leitstruktur für Fledermäuse, Quartierhabitat für Avifauna	Mittel
12	Gehölze	Gehölze mit jüngeren Bäumen, Quartierhabitat für Avifauna	Mittel
13	Bahntrasse	Bahntrasse, Reptilienhabitat mit weitreichender Vernetzung	Mittel
14	Baumbestand	Höhlenfreie Baumreihe, Leitstruktur für Fledermäuse, Quartierhabitat für Avifauna	Mittel





### 3.2. Fledermäuse



Abbildung 6: Lage der Horchboxen, unmaßstäblich, genordet

Zur Erfassung möglicher Fledermausvorkommen wurden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde sechs Horchboxen vom Typ SM Mini Bat (Fa. Wildlife Acoustics) installiert. Drei Geräte wurden entlang der Eschborner Landstraße ausgebracht. Ein Gerät befand sich in der südlichen „Guerickestraße“, eins in der Straße „Am Seedamm“ und ein Gerät war am Bachlauf des Westerbaches montiert.

Zur Sicherstellung der korrekten Funktion der Mikrofone wurden diese regelmäßig durch einen internen Mikrofontest getestet. Vor Beginn der Erfassungen im Frühjahr wurden die Mikrofone mittels eines Ultraschall Kalibrierungsgerätes (Wildlife Acoustics) extern erneut getestet, um eine korrekte Funktion sicher zu gewährleisten.

Die Geräte waren vom **27.06. bis zum 17.07.2024** vor Ort installiert. Ausfälle gab es keine. Alle eingesetzten Horchboxen wurden mit der gleichen Konfiguration betrieben, die sich überwiegend am Hersteller-Standard orientierte. Die Aufzeichnungen wurden im Full-Spectrum-Format durchgeführt. Die Full-Spectrum-Sample-Rate lag vom Hersteller-Standard abweichend bei 384 kHz, um Aufnahmen bis 192 kHz Ruhhöhe zu ermöglichen. Der Hersteller-Standard liegt bei 256 kHz und ermöglicht nur Aufnahmen bis 128 kHz. Nachfolgende Angaben entsprechen alle dem Hersteller-Standard. Die Minimum trigger frequency lag bei 16 kHz. Geräusche, die komplett unterhalb dieser Frequenz lagen, wurden nicht aufgenommen. Bei der Maximum recording length kamen 15 sec zum Einsatz. Das Trigger-Windows hatte eine Länge von 3 sec. Die Left Channel Gain lag bei 12 dB.

Die Horchboxen wurden generell an ihrem jeweiligen Einsatzort mit Hilfe einer Smartphone-App eingestellt. Dabei wurde der genaue Standort an die jeweilige Horchbox gesendet. Basierend auf dem Standort wurden automatisch die Sonnenuntergangs und -aufgangszeiten berechnet und im Laufe des Jahres angepasst. Die Geräte wurden so eingestellt, dass die Aufzeichnung eine Stunde vor Sonnenuntergang bis eineinhalb Stunde nach Sonnenaufgang lief (HMUKLV and HMWEVW, 2020). Die Horchboxen bieten weiterhin die Möglichkeit über ein Bluetooth-Beacon den genauen Status der Geräte, wie Batteriestand oder Speicherkartenkapazität, im näheren Umkreis abzufragen.

Um mögliche Doppelerfassungen der Fledermausaktivitäten zu berücksichtigen, wurden im Rahmen der Auswertung die Rufe der aufgezeichneten Fledermäuse als „Minutenklassen (MK)“ zusammengefasst. Dazu wurden alle Fledermausrufe einer Art, die innerhalb von 60 Sekunden seit Beginn der ersten Aufnahme erfasst wurden, zu einer MK zusammengefasst. Die Zusammenfassung wurde für jede Art oder Gruppe sowie für jeden Aufnahmestandort separat durchgeführt. Somit gingen keine Aktivitäten einzelner Arten oder Gruppen verloren. Das Vorgehen ist anerkannter Standard (Runkel and Gerding, 2016; Runkel *et al.*, 2018).

Die aufgezeichneten Rufe wurden mit Hilfe der Software „Kaleidoscope“ (Fa. Wildlife Acoustics) in der aktuellen Version automatisch ausgewertet. Anschließend erfolgte eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse.

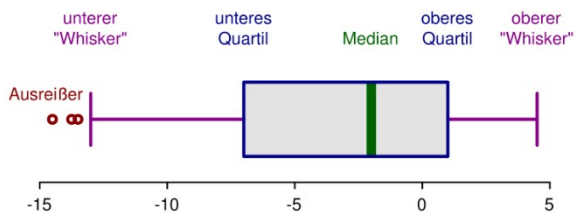


Abbildung 7: Beispiel eines Boxplots, Quelle Wikipedia

Zur besseren Darstellung der Ergebnisse kommen Boxplots zum Einsatz (siehe Beispiel in Abbildung 7). Boxplots ermöglichen eine einfache Darstellung von verteilten Daten. Das dargestellte Rechteck umfasst 50 % aller Datenpunkte (z.B. Fledermausrufe an einem Horchpunkt). Der Median unterteilt den Datensatz an der 50 % Schwelle. 50 % der Datenpunkte liegen oberhalb dieses Wertes, die anderen 50 % liegen unterhalb dieses Wertes. Bei normalverteilten Daten sind der Median und der Mittelwert identisch. Bei nicht normalverteilten Daten ist der Median besser geeignet, da er von Ausreißern nicht so stark beeinflusst wird wie der Mittelwert.

Das untere und obere Quartil unterteilt den Datensatz ähnlich wie der Median in eine 25 % bzw. in eine 75 % Schwelle. Die Quartile bilden die Grenzen des dargestellten Rechtecks. Die beiden Whisker ergeben sich aus dem 1,5-fachen des Interquartilsabstands (IQR), also dem Abstand zwischen dem unteren und dem oberen Quartils. Sollte der Minimum- bzw. der Maximum-Wert innerhalb des 1,5-fachen IQRs liegen, endet der Whisker an diesem Wert. Falls Werte außerhalb des Bereichs liegen, werden diese als Ausreißer bezeichnet.

Tabelle 2: Ergebnisse der automatischen akustischen Erfassungen

Art (wissenschaftlicher Name)	Standort					
	1	2	3	4	5	6
Myotis Klein/Mittel ( <i>Myotis spp.</i> )		1			1	
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	2	2			2	1
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	1763	942	5813	1104	1801	465
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	26	25	365	35	18	36
Langohrfledermaus ( <i>Plecotus spp.</i> )	3	32			1	

Insgesamt konnten **relevante Rufe von drei verschiedenen Fledermausarten** akustisch sicher nachgewiesen werden. Weitere Nachweise konnten nicht bis auf Artniveau bestimmt werden und wurden den **Gattungen *Myotis* und *Plecotus*** zugeordnet (siehe Tabelle 2). Nachweise von Tieren aus den Gattungen *Plecotus* und *Myotis* konnten nur vereinzelt nachgewiesen werden und sind als Gastarten einzustufen.

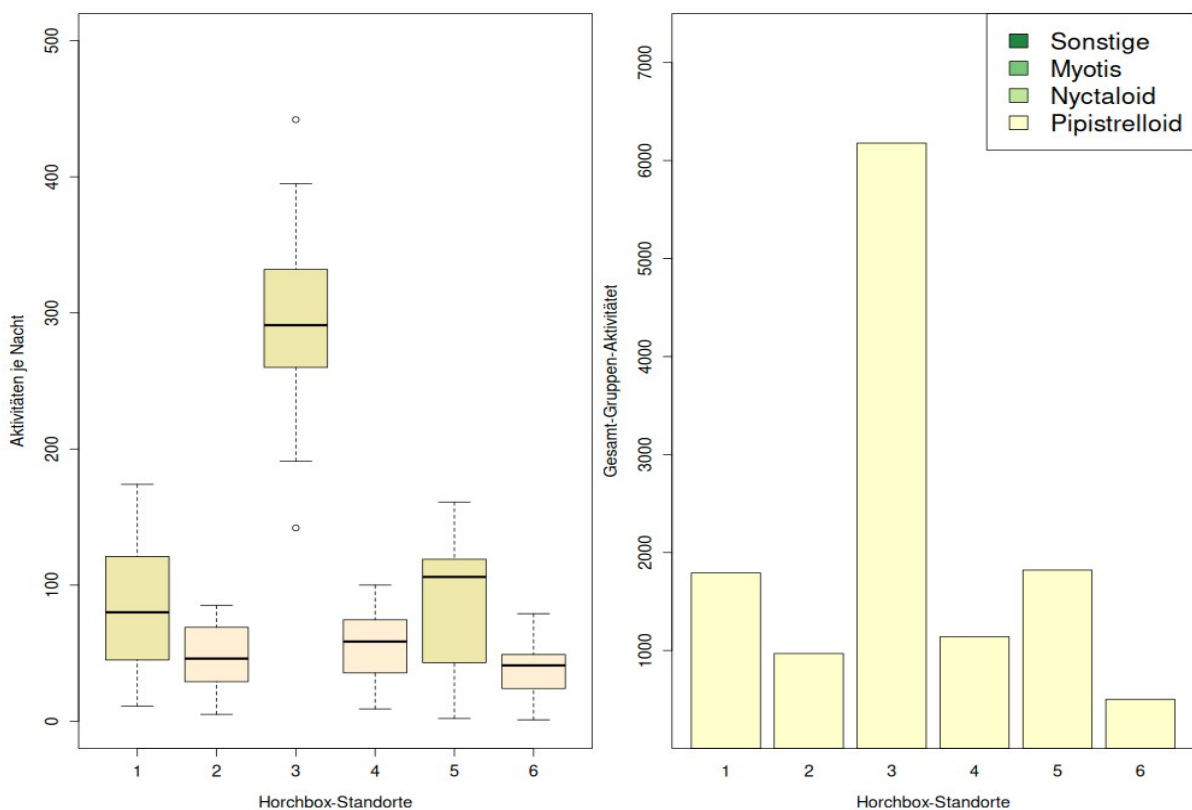


Abbildung 8: Fledermausaktivitäten je Nacht sowie je Standort

Die meisten Aktivitäten stammen von der Zwergfledermaus, gefolgt von der Mückenfledermaus und einzelnen Nachweisen der Rauhautfledermaus. Eine Nutzung der Areale insbesondere um die Standort 1, 4 und 5 als Jagdhabitat ist anzunehmen. Die Mückenfledermaus und die Zwergfledermaus nutzen unter anderem Gebäude und ähnliche Strukturen als Wochenstubenquartiere. Besonders ins Auge springen die hohen Aktivitäten der Zwergfledermaus am Standort 3. Wie in Abbildung 8 zu erkennen, waren die Aktivitäten an diesem Standort während des gesamten Erfassungszeitraums hoch und wurden nicht durch einzelne Nächte mit sehr hoher Aktivität gekennzeichnet. Es ist anzunehmen, dass sich im Umfeld um den Horchbox-Standort eine Wochenstube befindet oder die Strukturen als Flugroute über die Brücke der A5 genutzt werden.

### 3.3. Avifauna

Tabelle 3: Termine Avifaunaerfassung

Datum	Start	Bearbeiter	Temp. [°C]	Wind [bft]	Anmerkung
20.02.24	18:00	Berg	9/8	1/1	Eulenkartierung
17.03.24	18:45	Berg	10/9	0/0	Eulenkartierung
22.03.24	06:00	Berg	4/5	1/1-2	
03.04.24	06:30	Berg	9/8	1/1	Regen vor Beginn
16.04.24	20:15	Berg	9/8	0/1	Eulenkartierung
18.04.24	06:15	Berg	3/5	1/0	
27.04.24	05:45	Berg	5/7	0-1/1	
04.05.24	05:30	Berg	6/9	0/0-1	
13.05.24	5:30	Berg	14/16	0/0-1	
23.05.24	5:15	Berg	9/12	1/1	
03.06.24	05:05	Berg	13/14	1/1-2	
11.06.24	5:00	Berg	10/12	1/2	

Zur Erfassung der örtlichen Avifauna wurde das Untersuchungsgebiet in Anlehnung an den „Kartierungsmethodenleitfaden – HessenMobil 2020“ und Südbeck *et. al.* an 12 Terminen begangen.

Drei Termine waren abendliche Termine zur Erfassung möglicher Eulenvorkommen. Dabei wurden die begehbaren Teile des Geltungsbereichs langsam abgegangen und eine Klangattrappe verwendet. Es konnten jedoch **keine Eulen innerhalb des Geltungsbereichs verhört** werden.

Die restlichen 9 Termine waren morgendliche Termine zur Erfassung möglicher Brutvorkommen der örtlichen Vogelpopulationen. Dabei wurden die begehbaren Teile des Geltungsbereichs langsam abgegangen und die vorhandenen Vogelarten mittels Fernglas und Verhören erfasst. Aufgrund der beschriebenen starken Lärmbelastung und der schlechten Begehbarkeit des Geltungsbereichs war das Verhören nur sehr eingeschränkt möglich. Daher wurde auf eine Schätzung der Brutpaare und eine Einteilung in Häufigkeitsklassen der allgemein häufig vorkommenden Arten mit günstigem Erhaltungszustand verzichtet.

Die nachgewiesenen Vogelarten sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4: Nachgewiesene Vogelarten

Art	wiss. Name	BNatSchG	Rote Liste		H-K	EHZ
			HE	DE		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	*	*	h	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§	*	*	h	
Elster	<i>Pica pica</i>	§	*	*	h	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§	*	*	h	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	§	*	*	h	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§	*	*	h	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§	*	*	h	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§	*	*	h	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>		nb	nb	mh	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§	*	*	h	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	*	*	h	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	*	*	h	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	§	3	*	h	
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>		nb	nb	h	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§	*	*	mh	
Zilpzalp	<i>Ohyloscopus collybita</i>	§	*	*	h	

Abkürzungen und Erläuterung			
Abkürzung	Quelle	Symbol	Erläuterung
BNatSchG	Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz	§	besonders geschützte Art
		§§	streng geschützte Art
RL H	Rote Liste Hessen 2023	*	ungefährdet
		nb	Nicht bewertet
		3	Gefährdet
RL D	Rote Liste Deutschland 2020	*	ungefährdet
		nb	Nicht bewertet
H-K	Häufigkeitsklassen in Hessen 2023	h	> 6000 Brutpaare
		mh	601-6000 Brutpaare
EHZ	Erhaltungszustand Hessen Stand 2023 HLNUG		günstig
			ungünstig-unzureichend
			ungünstig-schlecht

Im Bereich Eschborner Landstraße 130-132 wurden bei allen Terminen Haussperlinge in höherer Zahl erfasst. Ein Vorkommen eines Brutkolonie in dem Bereich ist anzunehmen.



Abbildung 9: Möglicher Koloniestandort Haussperling

Aktivitäten der Stockente begrenzen sich auf den Teich am Südostrand des Geltungsbereiches. Jungtiere konnten jedoch nicht beobachtet werden. Am Teich brütete ein Nilgans-Paar erfolgreich. Die genaue Lage des Nestes ist nicht klar. Das Paar wurde mehrfach beim Überqueren der Straße „Am Seedamm“ Richtung Südosten in Begleitung von 4 Jungtieren beobachtet.

Nachweise der Elster (*Pica pica*) beschränken sich auf Einzelnachweise im Bereich des Postzentrums. Geeignete Neststrukturen in dem Bereich konnten nicht gefunden werden.

Ein Turmfalke (*Falco tinnunculus*) wurde mehrfach im Bereich der Brachfläche im Süden des Geltungsbereichs bei Jagdflügen beobachtet. Als möglicher Brutstandort könnte der Wasserturm außerhalb des Geltungsbereiches in Frage kommen.

Weiterhin wurden vereinzelt Überflüge des Mäusebussard (*Buteo buteo*) beobachtet. Innerhalb des Geltungsbereichs konnten keine Horste erfasst werden. Ein Brutvorkommen des Mäusebussards innerhalb des Geltungsbereichs ist nicht zu erwarten.

### **3.4. Zufallsbeobachtungen**

Am 27.06.2024 wurden auf der Brachfläche im Süden des Geltungsbereiches zwei Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) beim Sonnen beobachtet. Ein weiteres Vorkommen der Mauereidechse im Geltungsbereich sowie entlang der S-Bahngleise am Nordrand ist anzunehmen.

Weiterhin wurden bei den Brutvogelkartierungen im Juni sowie beim Auf- und Abbau der Horchboxen im Juni und Juli Einzelrufe des Teichfrosches (*Rana esculenta*) am südöstlich gelegenen Teich verhöört. Aufgrund der geringen Anzahl der Rufe, ist nicht von einer großen Population auszugehen, allerdings ist eine zunehmende Bedeutung des Gewässers in der Zukunft anzunehmen.



## 4. Zusammenfassung

Die Stadt Frankfurt am Main führt für das Gebiet zwischen der Lorscher Landstraße, Eschborner Landstraße, Am Seedamm und der Autobahn A5 ein Bebauungsplanverfahren durch. Ziel des Verfahrens ist, die aktuellen gewerblichen Nutzungen planungsrechtlich zu sichern, zu strukturieren und dabei insbesondere die Flächen für emittierendes Gewerbe, allen voran für Produktionsgebäude aber auch für Lagerhallen und Werkstätten sowie Büro- und Verwaltungsgebäude zu erhalten. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 51,72 ha. Dem Verfahrensziel entsprechend sind keine Eingriffe in den Bestand geplant.

Im Frühjahr 2024 wurde Öko-Vision mit faunistischen Erfassungen der lokalen Avifauna und Fledermausvorkommen sowie der Bewertung der Lebensraumstrukturen beauftragt.

Während der automatischen akustischen Erfassungen konnten Rufe von **drei verschiedene Fledermausarten** auf Art-Niveau sowie **einzelne Aktivitäten der Gattungen *Myotis* und *Plecotus*** auf Gattungsniveau aufgezeichnet und bestimmt werden. Das Vorkommen einer **Wochenstubenkolonie** im räumlichen Kontext der nordwestlichen Geltungsbereiches ist **anzunehmen**. Ein **Nachweis von Eulen konnte nicht erbracht** werden. Es konnten **zwölf verschiedene Brutvogelarten** mit günstigen oder keinem Erhaltungszustand ermittelt werden. Vier Arten mit unzureichendem oder schlechten Erhaltungszustand sind als Gastvogelarten einzustufen.

Zusätzlich konnten Mauereidechsen und Teichfrösche im Geltungsbereich beobachtet werden.

Teile des Gebietes weisen Lebensraumstrukturen mit einer mittleren bis hohen gebietsspezifischen Wertigkeit auf. Weite Teile des Geltungsbereiches besitzen jedoch eine geringe Wertigkeit für die festgestellten Arten.



Sebastian Berg, M.Sc. Biologie